



INVESTRO-Newsletter

Zwischengewinne bei thesaurierenden Fonds

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

An alle INVESTRO Depotbanken	2
------------------------------------	---

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an „trade@xontro.de“ oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

An alle INVESTRO Depotbanken

Gemäß dem neuen Investmentsteuerreformgesetz, das zum 02.01.2018 wirksam wurde, werden bei thesaurierenden Fonds keine Zwischengewinne mehr errechnet.

Bedingt durch diese Änderung werden in diesen Fällen auch keine Zwischengewinne mehr an WM-Datenservice gemeldet. In den WM-Stammdaten wird dieser Sachverhalt nunmehr als „nicht gemeldet“ umgesetzt. In INVESTRO wird derzeit eine Preislieferung zur Preisfeststellung herangezogen, wenn die Datenfelder Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie der Zwischengewinn mit einem numerischen Wert ungleich Null belegt sind. Ist dies nicht der Fall, so findet aktuell keine Preisauszeichnung statt.

Um die INVESTRO-Preisauszeichnung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig auch Preislieferungen zur Preisauszeichnung herangezogen, deren Zwischengewinne mit der Ausprägung „nicht gemeldet“ gekennzeichnet sind. Diese Änderung gilt dann für thesaurierende wie auch nicht thesaurierende Fonds.